Ortsgemeinde Ditscheid	Vorlage Nr. 019/096/2022
	Beschlussvorlage

TOP	Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Verfasser: Bearbeiter: Christine Engels Fachbereich: Fachbereich 1.1	
Datum: 19.04.2022	Aktenzeichen: 730-01 G 621
Telefon-Nr.: 02651/8009-15	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

_____

_____

_____

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsgebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Ditscheid hat in der heutigen öffentlichen Sitzung eine neue Friedhofssatzung beschlossen.

Aufgrund dieser neuerlassenen Friedhofssatzung soll nun im nächsten Schritt auch die Friedhofsgebührensatzung angepasst und neu beschlossen werden.

Hierzu wurden die neuen Regelungen und Ergänzungen im Entwurf der neu zu erlassenden Friedhofsgebührensatzung berücksichtigt und eingearbeitet.

Ab Inkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung soll ein Grabnutzungsentgelt für Reihengräber, Urnenreihengräber, Rasen- und Doppelgräber erhoben werden. Für verstorbene Eheleute, die bereits das Fest der Goldenen Hochzeit feiern konnten erfolgt die Verleihung des Nutzungsrechts an einem Doppelgrab weiterhin unentgeltlich.

Es werden Regelungen getroffen für die Zweitbelegung von Reihen-, Urnen- und Rasengräbern und für die Beisetzung/Bestattung von ortsfremden Verstorbenen.
Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle wird von bisher 26,00 Euro auf 50,00 Euro erhöht.

Des Weiteren wird eine Gebühr für die Pflege von Rasengräbern (§ 15 a Friedhofssatzung) festgelegt.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung zu entnehmen. Zur übersichtlichen Darstellung sind die Neuregelungen und Ergänzungen farblich rot im Text gekennzeichnet.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die neue Friedhofsgebührensatzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐Ergebnishaushalt 2022	☐Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

019-friedhofsgebührensatzung 2022 Entwurf 10.05.2022 Beschlussvorlage